

Nichtamtliche Lesefassung* der

Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Hochschule Schmalkalden

vom 17. Juni 2020
1. Änderung am 8. Mai 2024
2. Änderung am 15. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Ziel und Inhalt des Studiengangs
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6	Gleichstellungsklausel
§ 7	Inkrafttreten
Anlage	Modulübersicht Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)

* Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit jeweils mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann. Darüber hinaus muss der Kandidat im Erststudium oder in seiner beruflichen Tätigkeit Rechtskenntnisse erworben haben. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn im Erststudium Leistungen mit rechtlichem Bezug von 15 ECTS-Kreditpunkten erbracht wurden oder die Berufserfahrung i. S. d. Satzes 1 im Umfang von 25 Prozent der Tätigkeit mit rechtlichen Themen zusammenhängt.
- (2) In der Regel kann das Studium im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.
- (3) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.
- (4) Der Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) ist ein berufs begleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.940 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) bietet eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Weiterbildung für Personen, die in der Steuerberaterbranche, Wirtschaftsprüfung oder Steuerabteilung eines Unternehmens tätig sind bzw. tätig werden wollen. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Steuerlehre sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.
- (2) Aufgrund der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Masterstudiengangs werden die Studierenden zur selbständigen Lösung von steuerrechtlichen Problemen befähigt und gleichzeitig auf die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung vorbereitet.
- (3) Nach bestandener Prüfung wird den Studierenden von der Hochschule Schmalkalden der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Projektarbeiten und Übungen zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient überwiegend der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterarbeit).
- (4) Die Lehrveranstaltungen bestehen aus 15 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen. Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der Anlage.
- (5) Die Vorlesungssprache ist Deutsch.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Im weiterbildenden Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden; die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet; der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- und Gruppenarbeit gelöst werden

Projektarbeit

Selbständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden; die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen oder als Einzelarbeit gelöst

§ 6

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2024 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester begonnen haben.

Anlage

Modulübersicht Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fachse- mester 1		Fachse- mester 2		Fachse- mester 3		Fachse- mester 4		Fachse- mester 5		Σ
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	h
Pflichtmodule:												
BWL und Rechnungswesen	6	36	144									180
Wirtschaftsrecht	6	36	144									180
Digitalisierung und Datenschutz in der Steuerberatung	6	36	144									180
Steuern	6	36	144									180
Ertragsteuern I	6			48	132							180
Verfahrensrecht	6			36	144							180
Bilanzsteuerrecht I	6			48	132							180
Wahlpflichtmodule (1 aus 2):												
Insolvenzrecht	6			36	144							180
Steuerstrafrecht und Compliance	6			36	144							180
Pflichtmodule:												
Ertragsteuern II	6					48	132					180
Sonstige Steuern I	6					48	132					180
Bilanzsteuerrecht II	6					48	132					180
Wahlpflichtmodule (1 aus 2):												
KI in der Steuerberatung	6					36	144					180
Internationale Rechnungslegung	6					36	144					180
Pflichtmodule:												
Ertragsteuern III	6							48	132			180
Sonstige Steuern II	6							48	132			180
Bilanzierung von Personen- gesellschaften	6							48	132			180
Praxisfälle I	6							36	144			180
Praxisfälle II	6									48	132	180
Masterarbeit und Kolloquium	18									0	540	540
Σ h		144	576	168	552	180	540	180	540	48	672	3.600
Σ ECTS		24		24		24		24		24		120

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit